

Es kann und soll an dieser Stelle nicht geklärt werden, ob Lise und Bärbel besonders hartherzige Menschen waren, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren. Die Persönlichkeit der beiden Frauen tritt aus den Quellen nicht sehr deutlich hervor. Aber anhand der zeitnahen Zeugnisse<sup>7</sup> soll möglichst wertneutral dargestellt werden, welche familiären und politischen Interessen im Umkreis dieser Frauen und ihrer Gönner miteinander in Konflikt gerieten sowie ob und wenn ja, welche Konsequenzen ihr etwaiges skandalträchtiges Verhalten oder das ihrer adligen Liebhaber für die Dynastie hatten.

## Das Haus Lichtenberg

Über die Herkunft der Lichtenberger besteht Uneinigkeit in der Forschung. Die jüngsten Ergebnisse verwerfen die beiden bislang konsolidierten Thesen, die Lichtenberger entstammten einem Ministerialengeschlecht, das seinen Aufstieg den Staufnern verdankte oder sie kämen eigentlich aus dem rechtsrheinischen Raum, und wollen belegen, dass diese Familie aus einem unterelsässischen Geschlecht edelfreier Herkunft hervorgegangen sei<sup>8</sup>.

Ging man bisher auch davon aus, die Stammburg sei erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden, verlegt Weber den Zeitpunkt für den Bau der Burg Lichtenberg in die Jahre vor 1197<sup>9</sup>. Die enge Verbindung zum politisch starken Bistum Straßburg – mehrere Mitglieder der Familie waren Domherren des Straßburger Stifts und drei wurden sogar zum Bischof gewählt – erklärt, warum die Lichtenberger ihre Burg unter den Schutz des Bischofs stellten und ihm zu Lehen auftrugen. Ab 1249 übernahmen die Lichtenberger das Amt des Vogtes in Straßburg. Gleichzeitig versuchten sie aber auch, von einer Verbindung mit der stärksten territorialen Macht, dem Bistum Metz, zu profitieren und nahmen um 1260 die Dörfer Ingweiler und Buchweiler, die die Grundlage des großen Territorialbesitzes des Geschlechts bildeten, von Metz zu Lehen. Dieses Bistum übertrug ihm auch die Vogtei über die Abtei Neuweiler. Mehrere Reichslehen, Lehen vom Herzogtum Lothringen und dem Bistum Straßburg sowie nicht geringer, durch Kauf erworbener Allodialbesitz festigten die bedeutsame Stellung der Lichtenberger im elsässischen Raum<sup>10</sup>. Dynastisch geschickte Eheschließungen trugen ebenfalls zur Vergrößerung des Familienbesitzes bei<sup>11</sup>. Als das Geschlecht der Landgrafen von Werd im Mannesstamm auszusterben drohte, bemühten sich die Lichtenberger um Einheirat in diese Familie, um durch Erbfolge über die weibliche Linie die Landgrafschaft zu erlangen. Wegen zu naher Verwandtschaft und fehlenden päpstlichen Dispenses mussten sie diese Pläne aber fallenlassen. 1332 allerdings war Landgraf

<sup>7</sup> Friedrich BATTENBERG und Bernhard METZ, Lichtenberger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren des Archivs der Grafen und Herren von Lichtenberg in Darmstadt, Karlsruhe, München, Speyer, Straßburg, Stuttgart und Ludwigsburg 1163–1500, Bde. 1–5, Darmstadt 1994.

<sup>8</sup> WEBER, Peter Karl: Lichtenberg. Eine elsässische Herrschaft auf dem Weg zum Territorialstaat. Soziale Kosten politischer Innovationen, Heidelberg 1993, S. 29.

<sup>9</sup> Ebd. S. 30f.

<sup>10</sup> EYER, Territorium (wie Anm. 2), S. 21f., auch S. 47–59; Das Reichsland Elsaß-Lothringen, hg. vom Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, Bd. 2, Straßburg 1901–1903, S. 573; WEBER, Elsässische Herrschaft (wie Anm. 8), S. 32.

<sup>11</sup> Dazu vgl. EYER, Territorium (wie Anm. 2), ab S. 105.